

## BAUEN IN TITTING

### Informationen zur Bauplatzbewerbung im Baugebiet „Tittinger Berg Ost“

Sehr geehrte Bauinteressentin, sehr geehrter Bewerber,

der Markt Titting hat im Ortsteil Titting ein neues Baugebiet erschlossen. Die Arbeiten im Neubaugebiet „Tittinger Berg Ost“ sind weitgehend abgeschlossen. Machen Sie sich am besten ein Bild vor Ort.

**Nun ist es soweit:**

Sie haben ab jetzt zwei Monate Zeit, sich um einen Bauplatz zu bewerben.

Die Bewerbungsfrist endet am  
**30. September 2020 / 12:00 Uhr.**

Mit dieser „Information für Bauinteressierte“ möchten wir Ihnen einen Überblick vermitteln rund um Bewerbung, Vergabe und Preise, aber auch zu Ausstattung und Rahmenbedingungen im Baugebiet. Sie finden darin zahlreiche Informationen zum Baugebiet, den Kriterienkatalog und ein Formular für Ihre Bewerbung.



Andreas Brigl  
Erster Bürgermeister

## BAUEN IN TITTING

### Das Baugebiet „Titting Berg Ost“ in Titting

Lage:	am östlichen Ortsrand des Wohngebietes „Tittinger Berg“
Anzahl der Bauplätze:	insgesamt 27 Bauplätze für Einfamilienhäuser davon werden 10 Bauplätze veräußert freie Auswahl lt. beigefügtem Parzellierungsplan
Größe dieser Bauplätze:	ca. 600 m <sup>2</sup> bis 950 m <sup>2</sup>
Bauverpflichtung:	nach notarieller Beurkundung insgesamt max. 5 Jahre (nach 2 Jahren Beginn mit dem Rohbau, nach weiteren 3 Jahren Fertigstellung)



## BAUEN IN TITTING

### Der Kaufpreis

Das Baugebiet ist wie folgt erschlossen:

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Glasfaser sowie die Entsorgung von Schmutzwasser jeweils bis zur Grundstücksgrenze, Grünanlagen, Beleuchtung, Straßen, Wege und Plätze wurden bereits durch den Markt Titting bzw. die beauftragten Sparten Träger realisiert.

Der Marktgemeinderat von Titting hat den Verkaufspreis für das Baugebiet festgelegt auf:

**145 € pro Quadratmeter**

Die Kosten für die Stromversorgung und den Telefonanschluss trägt der Bauwerber. Im Kaufpreis enthalten sind für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung jeweils 25% der Grundstücksfläche als fiktive Geschossfläche. Die Herstellungsbeiträge werden nach Fertigstellung des Bauvorhabens nach der Grundstücks- bzw. tatsächlichen Geschossfläche ermittelt.

# BAUEN IN TITTING

## Der Bebauungsplan

Die Bauparzellen liegen in einem überplanten Baugebiet. Der Bebauungsplan ist rechtswirksam und für die Bauherren rechtlich bindend. Er wurde bewusst vom Markt Titting sehr liberal formuliert und lässt eine großzügige Vielfalt im Sinne der Bauherren zu.

Die aktuellen Bebauungspläne finden Sie hier:

<https://www.titting.de/bebauungsplaene/>

Nicht selten zeigen sich Bauwerber zunächst mit allen Regelungen einverstanden, beantragen später, nach Erwerb des Grundstücks, jedoch Befreiungen von den getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans.

**Wichtig zu wissen:**

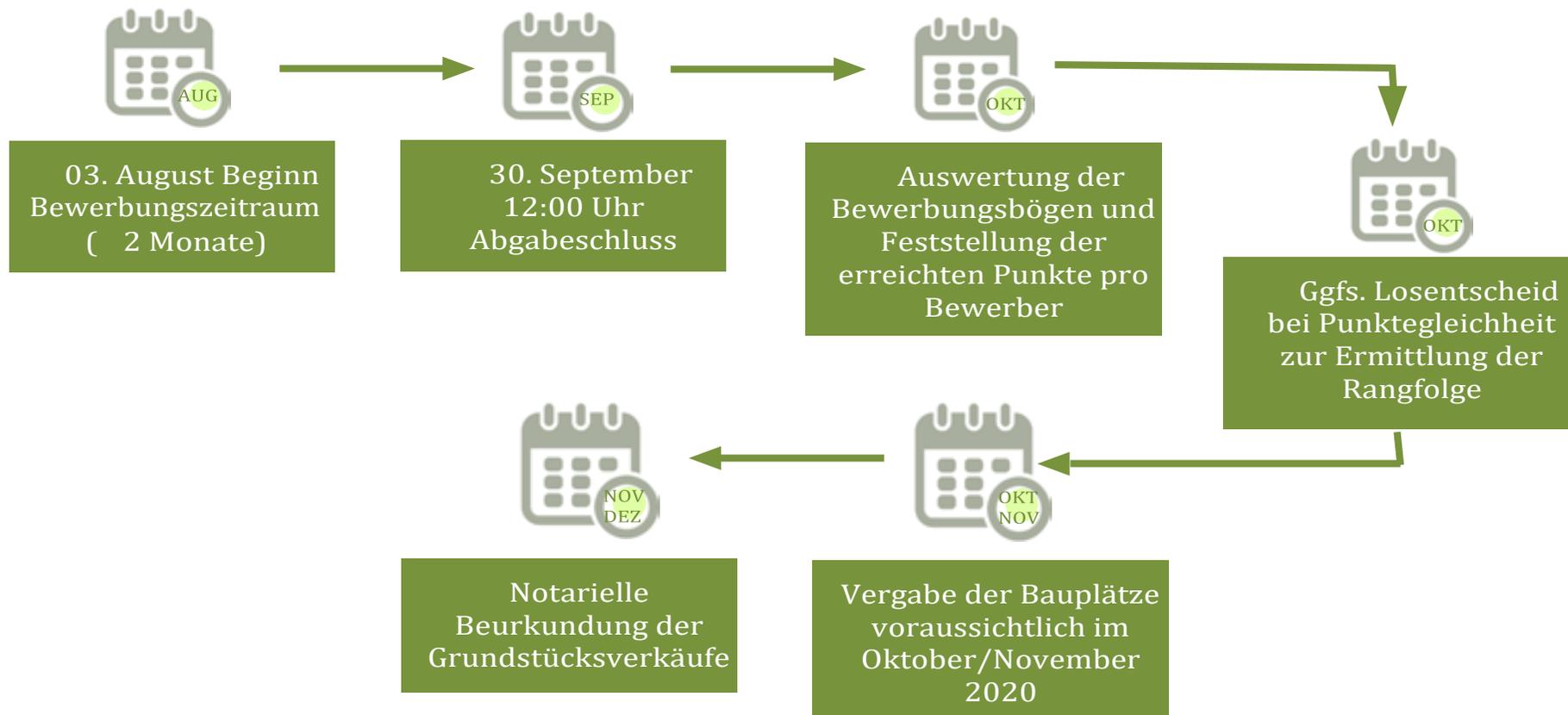
**Der Markt Titting hat sich dafür ausgesprochen, keine Ausnahmen zu bewilligen!**

Hinweis:

Sollten sich Ihre Planungen nicht nach Maßgabe des Bebauungsplans verwirklichen lassen, so bitten wir von einer Bewerbung Abstand zu nehmen und diejenigen Bewerber zum Zug kommen zu lassen, die sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vollumfänglich einverstanden erklären. Das Risiko eines „Schwarzbaus“, also einer Bauausführung außerhalb der Regelungen des Bebauungsplanes, trägt der Bauherr.

# BAUEN IN TITTING

## Der Zeitplan für Bewerbung und Vergabe 2020/2021



## BAUEN IN TITTING

### Das Auswahlverfahren für die Bewerbung um einen Bauplatz

Bewerben sich mehr Interessenten, als Bauplätze verfügbar sind, muss der Verkäufer entscheiden. Das ist aufgrund der großen Voranfrage voraussichtlich der Fall. Vermutlich hat jeder Bewerber auch eine favorisierte Parzelle. Daher bedarf es für die Wahl des Bauplatzes einer Regelung. Der Markt Titting hat sich deshalb auf transparente und nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe verständigt. Berücksichtigt werden:

- Familie
- soziale Aspekte
- Einheimischen-Eigenschaft
- Ehrenamt

Dies schließt aber Zuzug nicht aus. Verzichtet wurde bewusst auf eine Bewertung nach Einkommensverhältnissen. Um Vergabe und Bauplatzwahl zu regeln, wurde ein Vergabemodell entwickelt:

Für alle genannten Kriterien gibt es Punkte, maximal 90 sind erreichbar. Die Summe der Punkte regelt den Platz in der Reihenfolge der Bewerber. Diese Reihung ist entscheidend für die Zuteilung und Auswahl des Bauplatzes.

# BAUEN IN TITTING

## 5 Schritte zu Ihrem Bauplatz

### 1. So bewerben Sie sich

Verwenden Sie dazu das Bewerbungsformular

- Tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein.
- Tragen Sie die gemäß Vergabekriterien erforderlichen Nachweise zusammen.\*
- Senden Sie uns die vollständigen Unterlagen fristgerecht per Mail [info@titting.de](mailto:info@titting.de) oder Post an den Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting zu.

\*Jeder Bewerber ist verpflichtet, die Nachweise für die in Anspruch genommenen Kriterien beizubringen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, kann das entsprechende Bonus-Kriterium nicht bewertet werden.

## BAUEN IN TITTING

### 2. Bewerbungszeitraum (03.08.2020 bis 30.09.2020 / 12:00 Uhr)

- Die Bewerbungsfrist beginnt am Montag, 03.08.2020  
und endet am Mittwoch, 30.09.2020 um 12:00 Uhr!

Fristablauf: Es zählen Datum und Uhrzeit des Eingangs beim Markt Titting

- Wir bitten um Verständnis, dass verspätet eingegangene Bewerbungen aus Gründen der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt werden können.
- Sollten nicht alle Bauplätze in der ersten Verkaufs-Phase veräußert werden, werden die restlichen unverkauften Grundstücke in einer neuen Verkaufs-Phase angeboten. Dann ist eine erneute Bewerbung möglich.
- Verspätet eingegangene Bewerbungen gehen nicht automatisch in die nächste Bewerbungsrunde ein; eine erneute Bewerbung ist erforderlich.

## BAUEN IN TITTING

### 3. Prüfung der Bewerbungen

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die beigebrachten Nachweise mit den angemeldeten Kriterien verglichen und auf Richtigkeit geprüft.

Die eingegangenen Bewerbungen werden in eine Rangreihenfolge gebracht und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Ansprüche auf Zuteilung ergeben sich hieraus nicht.

Die letztendliche Entscheidung obliegt dem Marktgemeinderat, der sich nur in begründeten Ausnahmefällen nicht an die Reihung gebunden fühlt.

Die Entscheidung im Marktgemeinderat erfolgt voraussichtlich im Oktober 2020.

## BAUEN IN TITTING

### 4. Zuschlag oder Absage

Nach der Entscheidung des Gemeinderates erhält jeder Bewerber eine Mitteilung in Form von

a) der Zusicherung, ein Grundstück zu den Bedingungen der späteren, notariellen Kaufabwicklung vom Markt Titting erwerben zu können. Die erfolgreichen Bewerber werden informiert, welches in der Bewerbung gewünschte Grundstück in Abhängigkeit der ermittelten Rangreihenfolge der Bewerberliste im Baugebiet zugeteilt wurde. Bei Punktgleichheit erfolgt ein Losentscheid.

Hinweis: Die Auswahl des Grundstücks ist bindend und kann später nicht revidiert werden. Der Markt Titting sichert die Zuteilung des gewählten Grundstücks zu. Der Bewerber erkennt bereits jetzt die späteren Bedingungen des Kaufs an.

b) einer Absage, dass es nicht zur Zuteilung eines Grundstücks kommt.

## BAUEN IN TITTING

### 5. Notarieller Kaufvertrag

Die erfolgreichen Bewerber erhalten einen Entwurf des Kaufvertrages bereits vor der notariellen Beurkundung zur Durchsicht. Ein entsprechender Notartermin wird ebenfalls mitgeteilt.

Die notariell-vertragliche Abwicklung kann voraussichtlich Oktober erfolgen.

#### Wichtiger Hinweis:

Für die Grundstücke gilt eine Bauverpflichtung von insgesamt 5 Jahren. Innerhalb von 2 Jahren muss mit dem Rohbau begonnen werden. Nach weiteren 3 Jahren ist die Bezugsfertigkeit herzustellen. Die Fristen laufen ab dem Datum der notariellen Beurkundung (siehe auch Vergaberichtlinien).

## BAUEN IN TITTING

### Datenschutz im Rahmen des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist logischerweise im Rahmen Ihrer Bewerbung erforderlich. Zum einen gibt es dafür gesetzliche Befugnisse, andererseits gilt Ihre freiwillige Bewerbung als Einverständnis.

Sie haben Ihr Interesse bekundet und uns Ihre Personendaten übermittelt. Damit willigen Sie ein und wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, sprich speichern oder z.B. für Schreiben an Sie nutzen.

Der Bewerber ermächtigt mit seiner Bewerbung den Markt Titting zur Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens. Nicht berücksichtigte Bewerberdaten werden nach Verstreichen der Einspruchsfristen fristgerecht gelöscht und die Unterlagen vernichtet. Die weitere Nutzung der Daten von erfolgreichen Bewerbern richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Kaufabwicklung und der Baumaßnahmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz beim Markt Titting finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://www.titting.de/datenschutz/>

# Noch Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie im Bauamt des Marktes Titting unter [lechner@titting.de](mailto:lechner@titting.de) oder telefonisch unter (08423) 9921-24.

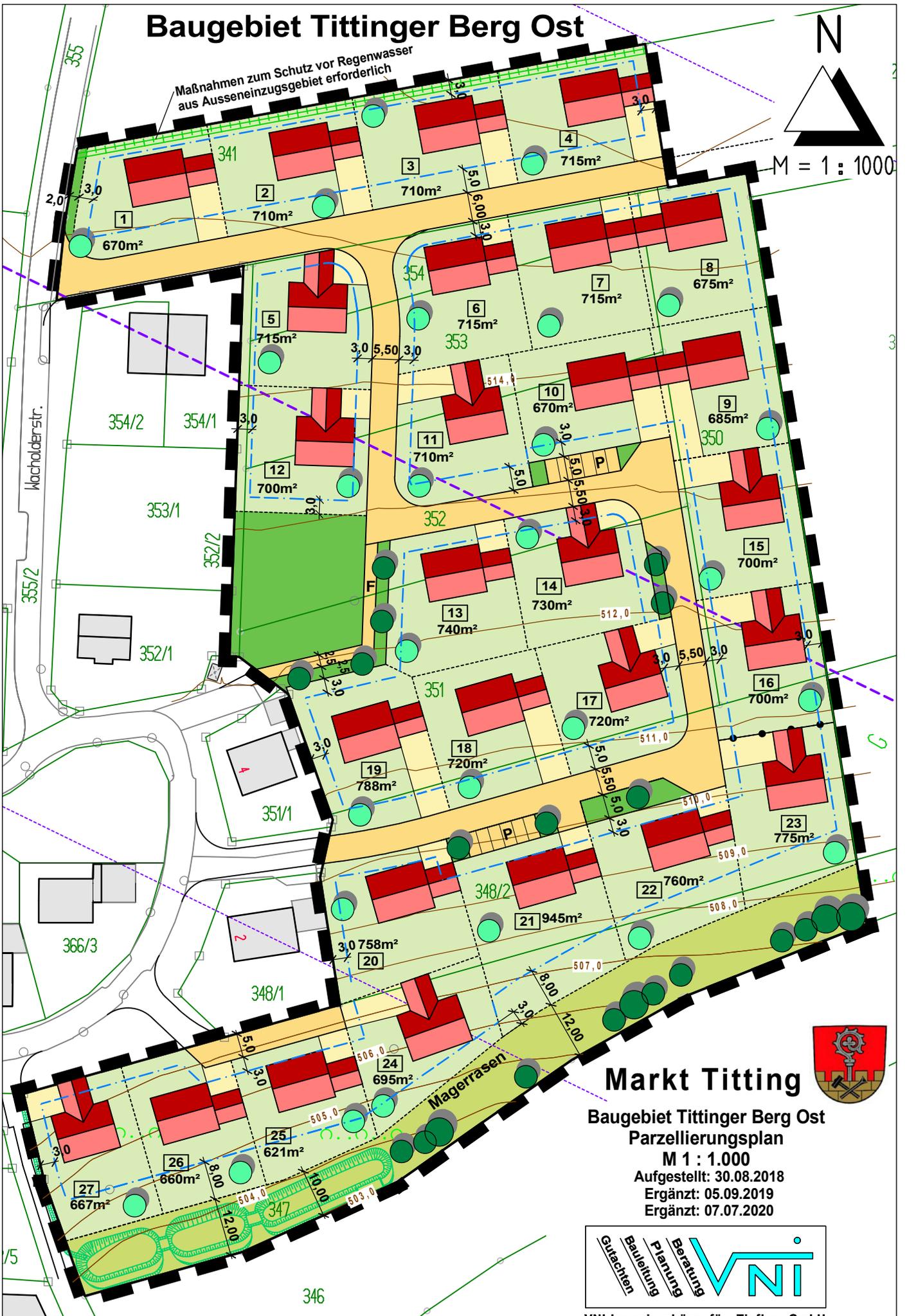
Wir bitten um Verständnis, dass wir während der Bewerbungs-Phase keine Aussagen zu Ihrer Bewerbung geben können.

# Baugebiet Tittinger Berg Ost

N

M = 1 : 1000

Maßnahmen zum Schutz vor Regenwasser  
aus Ausseneinzugsgebiet erforderlich



**Markt Titting**



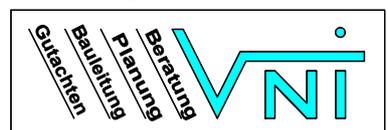
**Baugebiet Tittinger Berg Ost  
Parzellierungsplan**

M 1 : 1.000

Aufgestellt: 30.08.2018

Ergänzt: 05.09.2019

Ergänzt: 07.07.2020



VNI Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH  
Nordring 4 91785 Pleinfeld  
Tel. 09144 / 94600 Fax. 09144 / 94602  
email info@vni-net.de